

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Für alle unsere Verkäufe und Lieferungen gelten ausschließlich nur die nachstehenden Bedingungen. Abweichende, insbesondere darüber hinausgehende Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Durch Abänderung einzelner Bestimmungen werden die übrigen nicht berührt. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag nicht auf andere übertragen werden. Bis zu einer gegenseitigen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch soweit bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht besonders Bezug genommen wird. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn Ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Gem § 26 BDSG weisen wir Sie darauf hin, daß wir berechtigt sind, Ihre Daten zu speichern, zu ändern und soweit erforderlich zu übermitteln.

### 2. Angebot

Alle Angebote sind freibleibend und ohne Verbindlichkeit für uns. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich alle Preise netto ab Lieferstelle. Unsere Preise sind nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen errechnet. Bei Anstieg der Herstellungskosten zwischen Vertragsabschluß und Lieferung, durch Erhöhung der Gestehungskosten für Material, Löhne Gehälter und sonstige Kosten des Betriebes sind wir berechtigt, Preisaufschläge zu berechnen, sofern die gesetzliche Frist eingehalten ist. Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet.

### 3. Aufträge

Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Erfolgt ohne Bestätigung unverzüglich Lieferung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragbestätigung. Auch für solche Lieferungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 4. Lieferung

Für jeden einzelnen Auftrag bleibt die Vereinbarung der Lieferzeit vorbehalten. Die Lieferzeit gilt mit der rechtzeitigen Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Absendung ohne unser Verschulden unmöglich ist. Teillieferungen dürfen vom Käufer nicht zurückgewiesen werden. Bei Sonderanfertigungen sind Über- und Unterlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge zulässig. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen kann nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Fabrikationsablaufes übernommen werden. Die Folgen höherer Gewalt, Betriebsstörung, behördlicher Maßnahmen, Mangel an Roh- und Hilfsstoffen zur Zeit der Herstellung und andere unvorgesehene Umstände bei uns und

unseren Lieferanten berechtigen uns, die Lieferverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben, bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns im Verzug befinden. Zu einer Nachlieferung der ausgefallenen Warenmengen sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die Nichteinhaltung bestätigter Lieferfristen (Verzug des Lieferers) berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Das gleiche hat für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages (Unmöglichkeit des Lieferers) zu gelten, es sei denn, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Lieferers liegen vor. Mit Verlassen der Fabrik oder mit der Meldung der Versandbereitschaft geht die Gefahr auf den Käufer über und wir haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, auch wenn sich der Kunde nicht im Annahmeverzug befindet. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt mangels besonderer Weisungen nach bestem Ermessen ohne irgendwelche Haftung für billigste und schnellste Verfrachtung. Der Versand geht stets, auch bei Franko-Lieferung und im Falle des Eigentumsvorbehalts auf Gefahr des Empfängers. Bei Versandgeschäften ist die aus dem Vertrag entstehende Lieferpflicht mit der Übergabe der Lieferung an das Transportunternehmen erfüllt. Bei Anlieferung ist die Ware in Gegenwart des Fahrers auszupacken und auf eventuelle Transportschäden zu untersuchen. Diese sind vom Fahrer schriftlich zu bestätigen. Mit dem durch Unterschrift bestätigtem Empfang ist jede Art von Reklamation in Bezug auf äußere Beschädigung der Ware ausgeschlossen. Bei der Anlieferung mit Nachtexpress geht die Gefahr von Transportschäden, Abhandenkommen oder Diebstahl mit der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Empfänger über.

#### 5. Beanstandung u. Gewährleistung

Wir garantieren für gute Qualität und sorgfältige Ausführung der gelieferten Ware auf die Dauer von 12 Monaten ab Auslieferung. Diese Garantie erstreckt sich ausschließlich auf das Nichtvorhandensein von Material- und Fabrikationsfehlern für den o. g. Zeitraum. Wir verpflichten uns, während der Dauer der Garantie defekte Teile kostenlos instandzusetzen oder zu ersetzen. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nur, wenn wir den Mangel nicht beheben können. Defekte Teile sind uns franko einzusenden. Gutschrift der Teile vorbehalten. Unsere Garantie erstreckt sich nicht auf natürlichen Verschleiß von Bestandteilen. Die Garantie umfaßt nicht die Haftung für Folgeschäden oder den Ersatz von Nebenaufwendungen, Transport- und Folgekosten. Falsche Bedienung, Nachlässigkeit, übermäßige Beanspruchung oder Nichtbefolgung der Bedienvorschriften sowie Änderungen oder Reparaturen ohne unsere schriftliche Zustimmung führen zu einem sofortigen Wegfall sämtlicher Garantieansprüche. Mängelrügen und sonstige Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich anzumelden.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Sie bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

## 7. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt rein netto ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Kontokorrentzinsen zuzüglich 2 % in Rechnung zu stellen. Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur mit besonderer Vollmacht berechtigt. Nimmt der Käufer die Ware nicht ab oder kann die Lieferung aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, sind wir berechtigt, unter Befreiung von unserer Lieferverpflichtung eine Entschädigung in Höhe von 1/3 des Auftragswertes zu verlangen. Bei Austauschgeschäften mit instandgesetzten Erzeugnissen ist das dem gelieferten Erzeugnis entsprechende Altteil generell und in einem instandsetzungsfähigen Zustand frachtfrei an uns zurückzusenden, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung vereinbart ist. Sollte das Altteil nicht ordnungsgemäß und innerhalb einer angemessenen Frist an uns zurückgeschickt werden, behalten wir uns eine nachträgliche Altteileberechnung in Höhe von 100 % des berechneten Austauschpreises zuzügl. der gesetzl. Mehrwertsteuer vor.

## 8. Haftung, Einredebeschränkungen, Abholanspruch

Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Käufers, insbesondere auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsabschluß ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ansprüche aller Art können uns gegenüber durch Einrede, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Wandlung und Minderung nicht geltend gemacht werden, es sei denn, daß wir diese Ansprüche schriftlich anerkannt haben oder diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt worden ist. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unsere Ware herauszuverlangen und durch Beauftragte abholen zu lassen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gilt nicht als Vertragsrücktritt.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Göttingen.

## 10. Schlussbestimmungen

Bei Beschaffungsware gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lieferanten, auch im Hinblick auf die Gewährleistungsfristen, die bei Mitbewerbern i. d. R. nur 6 Monate betragen. Die AGB werden auf Wunsch angefordert und ausgehändigt. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam, so ist diese durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten gerecht wird. Abänderungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.